

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 66 19- 3671

öffentlich

V 11/2017

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 65 - -

Datum: 05.01.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	02.02.2017	zur Kenntnis
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	26.04.2017	

Betrifft: **Sperrung der Straße "Am Schießberg" im Abschnitt zwischen Landstraße und Lourdesweg für den Kraftfahrzeugverkehr**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die Straße „Am Schießberg“ wird im Abschnitt zwischen Landstraße und Lourdesweg für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

Begründung:

Die Straße „Am Schießberg“ ist für viele Fußgänger und Radfahrer ein Haupt Verbindungsweg zwischen den östlich und westlich der Landstraße gelegenen bebauten Bereichen von Dirmierzheim. Unter anderem nutzen viele Eltern mit ihren Kindern diese Straße um den Kindergarten in der Remigiusstraße zu erreichen. In Höhe der Landstraße befindet sich eine Fußgängerampel, die die Querung der Landstraße erleichtert. Im Abschnitt zwischen Landstraße und Lourdesweg ist die Straße allerdings so schmal, dass Fußgänger und Radfahrer bei einer gleichzeitigen Befahrung dieses Straßenabschnittes durch Kraftfahrzeuge gefährdet werden. Gehwege sind in diesem Straßenabschnitt nicht vorhanden.

Zur Zeit ist die Durchfahrt von der Landstraße in die Straße „Am Schießberg“ bereits für den LKW-Verkehr gesperrt. Zur Verbesserung der Fußgänger- und Radfahrsituation schlage ich vor, die Straße „Am Schießberg“ im Abschnitt zwischen Landstraße und Lourdesweg für den KFZ-Verkehr insgesamt zu sperren (Verkehrszeichen Nr. 260 StVO).

Eine komplette Sperrung des genannten Straßenabschnittes „Am Schießberg“ z.B. durch den Einbau von (herausnehmbaren Pollern) wird von der Feuerwehr abgelehnt, da hierdurch die Eintreffzeit von Rettungsmitteln erheblich verzögert wird.

In Vertretung

(Hallstein)